

Mitteilung Nr. MIT-FS 18/2022		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom	FS 18/2022 Thomas Jürgewitz AfD 20.06.2022	
Thema:	Impfschäden (AfD) - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Am 13.Juni 2022 hat Radio Bremen (Buten&Binnen) über zwei Personen aus Bremen mit schweren Impfschäden berichtet, ich frage den Magistrat:

Wie viele leichte oder schwere Impfschäden, Impfschäden mit Todesfolge, sind dem Magistrat bzw. dem Gesundheitsamt seit dem 1.1.2020 je Kalenderjahr bis heute gemeldet worden?

Zusatzfrage 1) Wie viele davon (leichte/schwere Impfschäden/Todesfälle) stehen nach Erkenntnis des Magistrates bzw. des Gesundheitsamtes mit Coronaimpfungen in einem direkten oder indirekten (mit/an Coronaimpfungen) Zusammenhang?

Zusatzfrage 2) Wie unterstützt der Magistrat Impfgeschädigte oder Hinterbliebene von Impfpfern in Bremerhaven?

Es wird um die mündliche Beantwortung der Fragen in der nächsten Sitzung der StVV gebeten.

Thomas Jürgewitz
Fraktionsvorsitzender

II. Der Magistrat hat am 05.07.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Dem Magistrat bzw. dem Gesundheitsamt Bremerhaven sind bislang über die sogenannte § 6-Meldung zwei Fälle mit dem Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung gemeldet worden. In keinem der Fälle sind uns bleibende Schäden bekannt.

Zusätzlich bestand bei einem Todesfall der Verdacht eines Impfschadens. Die Obduktion ergab jedoch keinen Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Tod und Impfung.

Zu Zusatzfrage 1:

Alle drei Verdachtsfälle standen in einem zeitlichen Zusammenhang zum Impftermin. Bei den

erstgenannten zwei Fällen kann auch von einem kausalen Zusammenhang gesprochen werden.

Zu Zusatzfrage 2:

Ein Antrag auf Entschädigung nach § 60 IfSG ist bisher nicht gestellt worden. Im § 60 IfSG wird die Versorgung bei Impfschaden und bei Gesundheitsschäden durch andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe geregelt. Selbstverständlich würde der Magistrat diesen zügig und rechtskonform bearbeiten.

Grantz
Oberbürgermeister